

**UNTERRICHTSVERTRAG - Gutscheineft zwischen:**

MLV Herrsching e.V.	08152 2572
Seefelder Str. 19	<a href="mailto:buero@mlv-herrsching.de">buero@mlv-herrsching.de</a>
82211 Herrsching	

**UND: (Oben die Kontaktdaten der/des volljährigen Vertragspartnerin/Vertragspartners)**

<b>Schülerin/Schüler O – – bzw Erziehungsberechtigte(r) O (bitte ankreuzen)</b>	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Wohnort	
Telefon (Festnetz)	
Handy	
E-Mail	
Instrument (falls selber Schüler/in)	

<b>Hier bitte ausfüllen für Schülerinnen oder Schüler unter 18 Jahren</b>	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Instrument	
Vorkenntnisse	
Terminwunsch	
Gewünschte Lehrkraft	
Lehinstrument	
Platz für besondere Wünsche	

<b>SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT</b>	
Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut (Bankname)	
IBAN	
BIC	

## Unterrichtsform

Kursart	Minuten pro UE	Gebühr	↓ Ankreuzen ↓
<b>▼ »Gutscheinstunden«: fünf oder zehn Termine nach Absprache mit Lehrkraft</b>			
Fünf Gutscheinstunden	a 45 Minuten	€ 225	
Zehn Gutscheinstunden	a 45 Minuten	€ 450	

## Allgemeine Bestimmungen

1. Ist der/die Schüler/in bei Vertragsabschluss minderjährig, ist die Vertragspartei der MLV Herrsching e.V. die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsabschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der MLV Herrsching e.V. der/die Schüler/in.
2. Laufzeit und Kündigung
  - 2.1. Der Vertrag kommt zustande durch den Antrag des Schülers/der Schülerin bzw. des/der Erziehungsberechtigten und Gegenzeichnung durch die MLV Herrsching e.V.. Er beginnt mit Einzug der Gebühren.
  - 2.2. Der Vertrag ist befristet auf die Dauer von 12 Monaten ab dem Gültigkeitsdatum. Innerhalb der 12 Monate müssen die 5 oder 10 Unterrichtseinheiten eingelöst werden.
  - 2.3. Er endet automatisch mit Ablauf der Gültigkeit, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.
3. Feiertage und Ferien

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung (z.B. Nachholstunden) zwischen Lehrkraft und Schüler/in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien im Bundesland Bayern kein Unterricht statt. Ebenfalls findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium schulfrei erteilt wird.
4. Gebühren und Fälligkeit

Die Gebühr ist als einmalige Gebühr für 5 oder 10 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten kalkuliert. Sie wird einmalig nach Abschluss des Vertrags mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
5. Unterrichtsausfall
  - 5.1. Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nachgeholt.
  - 5.2. Können sie innerhalb der 12 Monate Gültigkeitszeitraum nicht nachgeholt werden, sind sie nicht mehr gebührenpflichtig und werden zurückerstattet.
  - 5.3. Die Unterrichtstermine bzw. Terminänderungen müssen verbindlich zwischen Schüler/in und Lehrkraft vereinbart werden. Absagen müssen bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin bei der Lehrkraft gemeldet werden.
  - 5.4. Unterrichtseinheiten, die auf Veranlassung des Schülers/der Schüler ausfallen, sind gebührenpflichtig.
  - 5.5. Bei fehlender Absage und Nichterscheinen zu der vereinbarten Unterrichtseinheit gilt diese als eingelöst und ist gebührenpflichtig.
6. Datenschutz

Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die Schüler/in erklären sich mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin zum Unterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. für die Anmeldung zu einem Konzert). Jede/r Erziehungsberechtigte und Schüler/in hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung der Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/Schüler/in bezüglich der erhobenen Daten die durch das

#### 4 von 4

Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter der oben genannten Adresse erfolgen.

#### 7. Sonstige Vereinbarungen

7.1. Das Gutscheineheft ist nicht übertragbar.

7.2. Es ist keine Ausleihe eines Musikinstruments möglich.

7.3. Geschwisterermäßigungen werden auf das Gutscheineheft nicht gewährt.

7.4. Unterrichtsmaterialien werden von dem/der Schüler/in auf eigene Kosten eingebracht.

7.5. Die eingelösten Unterrichtseinheiten müssen von der Lehrkraft und dem/der Schüler/in abgezeichnet werden.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

#### 9. Einwilligung zur Darstellung von Bildern oder Videos

Die MLV Herrsching e.V. verfügt über eine eigene Homepage, einen WhatsApp und Instagram Account sowie Broschüren, mit denen wir die Arbeit der Musikschule präsentieren. Hierbei ist es auch möglich, dass Bilder (immer ohne Namensnennung) abgebildet werden. Da solche Bilder nicht ohne Einverständnis der oder des Betroffenen verwendet werden dürfen, bitten wir hierfür um Ihre Einwilligung. Wir möchten darauf hinweisen, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderbar sind. Selbstverständlich haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

---

Datum, Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r

---

Datum, Unterschrift MLV-Herrsching Geschäftsführung